

**Zeitschrift:** Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

**Herausgeber:** Regierungsrat des Kantons Zug

**Band:** 33 (2017)

**Artikel:** Réduitbauten und Denkmalpflege : Bestandesaufnahme und denkmalpflegerische Bewertung der Zuger Kampf- und Führungsgebäuden aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges

**Autor:** Müller, Viola / Hochuli, Stefan / Rey, Stefan

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-731243>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Réduitbauten und Denkmalpflege

## Bestandesaufnahme und denkmalpflegerische Bewertung der Zuger Kampf- und Führungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs

Man muss schon genau hinschauen, um die Bauwerke zu entdecken: Die meisten von ihnen sind sehr gut versteckt oder inzwischen von Pflanzen überwachsen. Die Rede ist von Kampf- und Führungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs und insbesondere des «Réduits». In grosser Anzahl stehen sie in den Bergregionen des Kantons Zug und vereinzelt an der Grenze zum Kanton Zürich. Meist bilden mehrere Bauwerke zusammen eine funktionale Einheit. Als Typen entworfen, wiederholen sie sich dutzendfach, mit kleinen Abwandlungen an den jeweiligen Ort angepasst.

Ursprünglich als funktionelle, in ihre Umgebung integrierte Bauten konzipiert, sind militärische Bauten heute stumme Zeitzeugen einer bestimmten Epoche. Aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs stammend, üben sie ihre neue Funktion heute in mehrfacher Hinsicht aus: Einerseits offenbaren sie uns die Umsetzung einer militärischen Verteidigungsstrategie, andererseits erlauben sie wichtige Einsichten in

gesellschaftliche, geschichtliche und geistige Entwicklungen unseres Landes. Ausserdem stehen Verteidigungssysteme im Gegensatz zum Einzeldenkmal immer im Verband weitläufiger Anlagen. Sie wirken gestaltend im landschaftlichen Kontext.

Schweizweit standen rund 20 000 Objekte der Verteidigung und 11 000 Hochbauten im militärischen Einsatz.<sup>1</sup> Zu diesen Objekten zählen nebst den etwas mehr als 70 Artilleriewerken unter anderem rund 4000 kleinere Bunker, 1000 Hindernisse wie die «Toblerone»-Panzersperren und zahlreiche vorbereitete Sprengobjekte.<sup>2</sup> Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), ehemals Eidgenössisches Militärdepartement (EMD), war damit der grösste Immobilienbesitzer der Schweiz.<sup>3</sup> Entstanden ist in der Landschaft und zum Teil auch im Siedlungsgebiet eine Parallelwelt, die sich mit den allermeisten Bauten gut zu verstecken wusste. Das Réduit als Teil des Verteidigungskonzepts war nach der Armeereform 95 nicht mehr vorgesehen.<sup>4</sup> Seit den Armeereformen 95 und XXI wurden schweizweit über 13 000 militärische Bauten deklassifiziert – im nichtmilitärischen Sprachgebrauch «entheimlicht». Auch im Kanton Zug war eine grosse Zahl von Objekten davon betroffen.



Abb. 1 Der Infanteriebunker «Philipsburg» nordwestlich von Unterägeri wurde 1942 fertiggestellt. Das Maschinengewehrwerk hat zwei Kampfräume mit je einer Beobachterscharte, die auf die Strasse von Neuägeri nach Unterägeri wirken konnten. Einzigartig ist der 25 m lange, unterirdische Stollen, der die Kampfräume mit einer grossen Unterkunft verbindet.



Abb. 2 Die Panzermauer in der Schurtannenweid (Gemeinde Menzingen) bildet zusammen mit den Panzergräben im Chnollen und auf der Fürschwand die Réduitlinie in diesem Gebiet sehr anschaulich ab.

### Bestandesaufnahme und Inventarisierung

Ausgangspunkt für die denkmalpflegerische Inventarisierung der militärhistorischen Bauten im Kanton Zug war die Tatsache, dass die ausserhalb der Bauzone stehenden Bauten und Anlagen mit dem Wegfall der militärischen Nutzung zu zonenwidrigen Bauten wurden. Die kantonalen Ämter für Raumplanung, Denkmalpflege und Archäologie sowie Wald und Wild erstellten deshalb ein kantonales Konzept «Ehemalige

militärische Bauten und Anlagen» (s. Textkasten). Im Mai 2013 beschloss das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, vorhandene Plangrundlagen zusammenzutragen und den militärhistorischen Baubestand mit Unterstützung auswärtiger Spezialisten erfassen und bewerten zu lassen. Danach sollte eine Selektion von potenziellen Schutzobjekten vorgenommen werden. Das Amt beauftragte das Zuger Architektur- und Inventarisationsbüro Brandenberg & Müller mit der Erstel-

### Kantonales Konzept «Ehemalige militärische Bauten und Anlagen»

Die Aufgabe des militärischen Zwecks erfordert für die militärhistorischen Bauten und Anlagen einen neuen Umgang. Ausserhalb der Bauzone stehende Bauten und Anlagen werden mit dem Wegfall der militärischen Nutzung zu zonenwidrigen Bauten. Soll ein solches Objekt statt wie bisher militärisch neu zu anderen Zwecken genutzt werden, so bedarf es dazu eines baurechtlichen Entscheids im Sinne von Art. 24a des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979. In der entsprechenden Verfügung des Kantons ist die Nachnutzung zu regeln. Das Bundesamt für Raumentwicklung weist in seinen Vollzugs-hilfen auf denkbare Nutzungen hin (stilles Lager). Intensivierungen der Nutzungen für diese Liegenschaften (Verkauf, Ferienhaus, Weinkeller u. a.) sind ausgeschlossen. Die Nutzung ohne bauliche Veränderung darf keine anderen raumplanerischen Auswirkungen haben. Bei der Prüfung einer Umnutzung sind öffentliche Anliegen – etwa aus dem Wald-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz – zu berücksichtigen.

Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie liess im Jahre 2013 alle Kampf- und Führungsbauten, die nicht mehr im militärischen Gebrauch stehen, inventarisieren.<sup>1</sup> Die Objekte wurden zusätzlich vom Amt für Wald und Wild sowie vom Amt für Raumplanung auf die Vereinbarkeit mit den Anliegen und gesetzlichen Rahmenbedingungen des Waldes sowie des Natur- und Landschaftsschutzes geprüft. Als

Ergebnis dieses Prozesses wurden auf Antrag der kantonalen Denkmalkommission und mit Beschluss der Direktion des Innern vom 19. September 2014 insgesamt 21 militärhistorische Objekte, verteilt auf 9 Ensembles, in das Inventar der schützenswerten Denkmäler des Kantons Zug aufgenommen (s. den Beitrag von Viola Müller). Für den Kanton Zug steht für die militärisch nicht mehr genutzten Objekte im Grundsatz eine «kontrollierte Verwilderung» im Vordergrund. Dies bedeutet, dass die Objekte gebäudetechnisch nicht mehr unterhalten werden. Ausnahmen bilden Objekte, welche als denkmalpflegerisch schützenswert befunden werden. Die Betreuung beschränkt sich auf Sicherungsaufgaben: Die Objekte sind so zu sichern, dass für die Allgemeinheit keine Gefahr besteht. Ein aktiver Rückbau von Objekten wird aus Gründen der Verhältnismässigkeit meist nicht angestrebt. Es wird nicht beabsichtigt, dass der Kanton selber militärhistorische Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone erwirbt. Das Konzept «Ehemalige militärische Bauten und Anlagen» wurde am 6. Oktober 2014 vom Amt für Raumplanung erlassen.<sup>2</sup> Damit waren Grundlagen geschaffen, die aus Sicht von Wald-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz einen zweckmässigen und zukunftsorientierten Umgang mit einer etwas «besonderen» Denkmälergattung gewährleisten sollte.<sup>3</sup>

Stefan Hochuli und Stefan Rey

<sup>1</sup> Von den 108 Objekten gehört noch immer gut die Hälfte dem Bund (armasuisse Immobilien). Ein Drittel der Objekte (mit Fokus im Raum Ägerital) ist im Besitz der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (meist als Baurechtnehmerin). Fünf Objekte stehen im Eigentum von verschiedenen Privatpersonen, eines im Eigentum einer öffentlichen Körperschaft (Korporation). Der Bund ist daran interessiert, Objekte abzustossen, da diese militärisch nicht mehr von Nutzen sind, aber Unterhalt generieren. Wie üblich geniesst der Kanton bei Objekten des Bundes ein Vorkaufsrecht, vor den Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften. Falls keine dieser Parteien von diesem Recht Gebrauch macht, können Private solche Objekte erwerben.

<sup>2</sup> Konzept «Ehemalige militärische Bauten und Anlagen». Amt für Raumplanung (Baudirektion), unter Mitwirkung des Amtes für Wald und Wild und des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie (beide Direktion des Innern), des Amtes für Kultur (Direktion für Bildung und Kultur) und des Direktionsssekretariats der Sicherheitsdirektion sowie der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug.

<sup>3</sup> Silke Schmeing, Ungeliebte Denkmäler. In: Zuger Landschaften. Vom Schlosspark über den Kartoffelacker bis zum geschützten Moor: Wie der Kanton Zug seine vielseitigen Räume plant und pflegt. Hochparterre, Themenheft, Mai 2015, 31.



Abb. 3 Panzerabwehr-  
geschützstand im Sibrischboden  
westlich von Unterägeri. Der  
massive Bau ist Teil der Sperre  
an der Nebenstrasse von Neu-  
ägeri nach Unterägeri.

lung eines Gesamtinventars der militärhistorischen Bauten. Ende 2013 lag dieses Inventar vor. Für die Würdigung des militärhistorischen Denkmälerbestands sowie für die Auswertung der Inventarangaben bzw. die Bewertung der Objekte konnte mit Maurice Lovisa der erklärte schweizerische Spezialist für militärhistorische Bauten beigezogen werden. Darauf gestützt und auf Empfehlungen der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug (MHSZ) wurde eine Auswahl von Objekten zur Aufnahme ins Inventar der schützenswerten Denkmäler vorgeschlagen. Auf Antrag der kantonalen Denkmalkommission nahm die Direktion des Innern am 19. September 2014 insgesamt 21 militärhistorische Kampf- und Führungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs in das kantonale Inventar der schützenswerten Denkmäler auf.

### Vorgehen

Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurden Befestigungsbauten, die hauptsächlich zwischen 1940 und 1945 errichtet worden waren, erfasst. Sie gehören zum sogenannten Réduit, dem Verteidigungsdispositiv, das als Antwort auf die Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte konzipiert wurde. Grundlagen für die Bestandesaufnahme bildeten das «Inventar der Kampf- und Führungsbauten mit ökologischem Wert oder Potential (IKFÖB)» und das «Inventar der Kampf- und Führungsbauten im Kanton Zug».<sup>5</sup>

Aus der Übersicht und Kenntnis der Objekte wurde eine Gesamtkonzeption entwickelt, welche als Basis für die Auswahl der zur Inventaraufnahme vorgesehenen Bauwerke diente. Die Evaluation beruhte auf den folgenden Kriterien:

- Befestigungsbauten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs;

<sup>5</sup> Das Inventar wird im Auftrag der Geschäftsleitung EMD (heute VBS) seit 1993 durch die interdepartamentale Arbeitsgruppe Natur- und Denkmalschutz bei militärischen Kampf- und Führungsbauten (ADAB) erarbeitet. Es erfasst und bewertet den grossen Bestand an Bauten und Anlagen, welche mit den Reformprojekten «Armee 95» und «Armee XXI» militärisch überflüssig geworden sind.

- Bauwerke, die dem Réduit zuzuordnen sind;
- exemplarische Ensembles, welche die Verteidigungsstrategie auf besonders anschauliche Art zeigen;
- zugerische «Spezialitäten», d. h. Bautypen, die in dieser Ausformung nur im Kanton Zug resp. unter der 6. Division entstanden sind.

Ausserdem wurden Wünsche der Militärhistorischen Stiftung des Kantons Zug sowie touristische Aspekte berücksichtigt.

Die Bestandesaufnahme erfasst 108 Einzelobjekte. Es wurden keine Baugruppen oder Ensembles ausgeschieden. Die Bedeutung von Einzelbauten in einem baulichen Kontext fliesst aber in die Bewertung ein, der Situationswert wird in der Begründung erläutert. Die Beschränkung der Anzahl führte zur vorliegenden Auswahl von 21 Objekten. Den übrigen Bauwerken – in der Bestandesaufnahme erfasst, aber nicht inventarisiert – kommt selbstverständlich ebenfalls Zeugenschaft zu. Da sie durch die äusserst massive Bauweise nicht gefährdet sind, bleibt eine spätere Neubewertung möglich. Nicht im Inventar aufgenommen wurden die Bauten des Kalten Kriegs (ab 1946/47). Das im Kanton Zug wichtigste Objekt dieser Epoche, die Fliegerabwehr-Lenkwaffenstellung BL-64 «Bloodhound» auf dem Gubel (Gemeinde Menzingen), steht bereits unter Denkmalschutz.

### Bautypen

Unter der 6. Division entstanden zwischen 1940 und 1945 typisierte Bauten als Waffenstände oder Unterkünfte sowie Panzerhindernisse in Form von Gräben, Mauern, Barrieren und Minensperren (s. auch den Beitrag von Bernhard Stadlin, S. 97–120). Die Bauten sowie die Panzergräben und Panzermauern wurden äusserst massiv in Sichtbeton erstellt. Bei den Bunkern beträgt die Dicke der Wände und Decken bis gegen 2 m. Viele der Waffenstände und Unterkünfte wurden – gut getarnt – teilweise oder fast vollständig im Erdreich versenkt. Die meisten Bauten weisen eine Gestaltung auf, die rein funktional begründet ist. Dennoch hat man den Ein-



Abb. 4 Ein Anschlusshindernis aus einbetonierten Eisenbahnschienen verlängert im Wald die Panzermauer in der Schurtannenweid (Gemeinde Menzingen).

druck, als hätten sie skulpturale Qualitäten. Besonders den Bunkern und Geschützständen scheint eine körperhafte Kraft innezuwohnen. Und bei aller Funktionalität ergriff man bei Teilen von Bauten die Gelegenheit, sie mit einer Gestaltung zu versehen, die über die reine Notwendigkeit hinausgeht.

Die 27 zweigeschossigen Infanteriebunker stehen meist am Waldrand oder sind durch Baumgruppen getarnt. Zwei Türen führen in einen Vorraum. Während eine Tür als Zugang vorgesehen war, diente die zweite als Notausgang. Dieser war je nach der Platzierung des Bunkers im Gelände auch als Schacht angelegt. Vom Vorraum gelangt man in das obere Geschoss, wo ein Kampfraum und daneben ein Beobachtungsraum, beide mit Scharten, angelegt sind. In einigen Bunkern gibt es noch zusätzliche Kampf- und Beobachtungsräume. Eine Bodenöffnung führt mit einer Leiter in das untere Geschoss, wo die Mannschaftsunterkunft untergebracht ist. Von aussen besonders markant erscheint die Fassade mit den Scharten, den gerundeten Wänden und dem hohen, vorstehenden Dachrand, dessen unterer Rand ebenfalls gerundet ist.

Die 39 Mannschaftsunterkünfte, Unterstände genannt, sind kleine Gebäude mit einem Flachdach. Sie unterscheiden sich lediglich durch die Ausformung des Dachs (Vordach, abgerundete Ecken usw.) und durch die Positionierung der Türen und Fenster, abhängig vom Ort, an dem sie stehen. Innen gelangt man nach einem kleinen Windfang in einen Raum, der für zwölf Personen eingerichtet war.

Bei den offenen Geschützständen gibt es zwei Typen, die sich in ihrer Bauart aufgrund der Bewaffnung unterscheiden. Der Tankbüchsenstand ist ein mit Erdreich bedeckter kleiner Bau. Ein Zugang ohne Tür, flankiert von Natursteinmauern, führt in einen Raum mit ungepanzerter Scharte und halbrundem Tisch. Der Raum war für zwei Personen und eine Tankbüchse für die Panzerabwehr geplant. Der Geschützstand der Artillerie hingegen ist als offenes Werk im Erdreich

versenkt. Betonmauern umfassen einen nach oben offenen Raum mit unregelmässig sechseckiger Grundrissform, die ihre Begründung im Schwenkbereich der Kanone findet. Die Plattform für eine 7,5 cm Feldkanone liegt um drei Stufen erhöht.

Bei den Artillerie-Kommandoposten ist nur der Eingang sichtbar. Die eindrücklichen Innenräume sind unterirdisch angelegt. Der Eingang führt nach einem schmalen Vorraum in einen abgewinkelten Stollen mit gewölbter Decke und anschliessend in die unterirdisch gelegene grosse Kaverne, ebenfalls mit gewölbter Decke.

Um den Durchgang für Panzer im freien Feld und auf Strassen zu verhindern, wurden Panzerhindernisse errichtet. Die landschaftsprägendsten sind die Panzergräben und Panzermauern, von denen es auf Zuger Gebiet je fünf gibt. Panzerbarrikaden finden sich auf Strassen zur Verhinderung des Durchgangs, aber auch häufig in der seitlichen Verlängerung der Panzergräben im Wald (Abb.4). Sie bestehen aus Eisenbahnschienen, die einbetoniert wurden. In den Strassen wurden entsprechende Schächte vorbereitet, die Schienen lagen daneben bereit.

### Inventarobjekte im Kontext

#### Sperre Fürschwand/Schurtannenweid

Mit dem Operationsbefehl Nr. 12 vom 17. Juli 1940 legte General Henri Guisan die Réduitlinie nördlich des Ägerisees im Raum Fürschwand–Schurtannenweid–Chnollen fest. Durch das bewaldete Gebiet führten einige kleinere Strassen, auf denen die Hauptstrasse entlang der Lorze umgangen werden konnte. Die 6. Division, die mit der Verteidigung dieses Abschnitts beauftragt wurde, baute dort eine besonders repräsentative Sperre mit einer Kombination von Panzergräben und Panzermauer. Die Sperre, die als national bedeutend eingestuft wird, besteht aus vierzehn Infanteriewerken, einem Sprengobjekt sowie zehn Strassenbarrikaden und Geländepanzerhindernissen. Auf relativ kleinem Raum ist hier die Réduitlinie im Gelände sehr deutlich ablesbar. Besonders



Abb. 5 Zum Ensemble um die Panzermauer in der Schurtannenweid gehören auch Unterstände, die zum grossen Teil ins Erdreich eingegraben sind. Diese Mannschaftsunterkünfte waren für zwölf Mann eingerichtet.

eindrücklich ist die Panzermauer auf der Schurtannenweid, die hier eine Zäsur im Gelände bildet (vgl. Abb. 2). Südlich, im bewaldeten Gebiet, ist sie direkt mit einem Infanteriebunker verbunden. Das nördliche Ende ist im Wald mit einer Panzerbarrikade aus Eisenbahnschienen gesichert, ebenso die südliche Fortsetzung westlich des Bunkers. Nordöstlich der Panzermauer sollte ein Panzergraben den Übergang verhindern. Auch hier sind die offenen Enden des 10 m breiten Grabens mit Anschlusshindernissen im Wald geschützt. Das nördliche Vorgelände sicherten zwei Tankbüchsenstände, ein kleiner Raum mit einer ungepanzerten Scharte. Östlich im Wald bestehen drei Unterstände (Abb. 5).

#### Sperre Zugerberg

Auf dem Hintergeissboden (Zugerberg) wurde als westliche Verlängerung der Linie Chnollen–Fürschwand eine Sperre mit zwei hintereinander liegenden Panzergräben erstellt. Diese Sperre ist hinsichtlich ihrer Typologie einzigartig und von nationaler Bedeutung. Sie besteht aus dreizehn Infanteriewerken, einem atomsicheren Unterstand moderner Art, einem Sprengobjekt und zehn Strassenbarrikaden und Panzerhindernissen. Beim Vordergeissboden ist der geknickte Panzergraben heute bis fast an die Mauerkrone aufgefüllt. Flankiert wird er von einem Bunker mit Kampfraum und einem Tankbüchsenstand. Der ebenfalls geknickte Panzergraben beim Hintergeissboden ist in seiner ganzen Höhe erhalten. Der in der Nähe liegende Sanitätsunterstand mit Wandkonsolen, auf welche die Bahnen mit Verwundeten hätten gelegt werden können, ist selten. Zum Ensemble um den Panzergraben gehören außerdem ein am Waldrand und in Sichtdistanz stehender Bunker. Grossräumig in die Sperre integriert ist im Wald auch der Artillerie-Kommandoposten «Pandur», dessen Eingang mit den sich verengenden Flügelmauern neoklassizistische Züge aufweist (Abb. 6).

#### Sperre Lorzetal

Der Infanteriebunker «Philipsburg» steht am Hang in einem kleinen Waldstück östlich der Strasse von Neuägeri nach Unterägeri, auf die er zusammen mit dem Bunker auf der gegenüberliegenden Strassenseite wirken kann. Der eingeschossige Bunker besteht aus zwei Kampfräumen mit je einer Maschinengewehr- und einer Beobachterscharte (vgl. Abb. 1). Über einen unterirdischen, 25 m langen Stollen ist der Bunker mit einer Unterkunft verbunden. Der Infanteriebunker, dessen Bezeichnung «Philipsburg» auf den damaligen Zuger Bundesrat Philipp Etter (1891–1977) zurückgeht, hat in mehrfacher Hinsicht besondere Bedeutung. Innerhalb der Typologie der Infanteriebunker stellt er als Doppelbunker eine Ausnahme dar. Während der Standardtyp des Infanteriebunkers im Kanton Zug vielfach und nahezu identisch erstellt wurde, sind die Bunker mit mehreren Kampf- und Beobachtungsräumen jeweils einzigartige Abweichungen des Typs. Zusammen mit dem auf der gegenüberliegenden Strassenseite liegenden Bunker bildet die «Philipsburg» ein Ensemble, das die Strasse nach Unterägeri sicherte. Einzigartig ist der Bunker durch die Tatsache, dass er mit einer Unterkunft unterirdisch zusammengebaut ist. Er ist auch der einzige Bunker auf Kantonsgebiet, der mit einem Generator und sanitären Installationen ausgerüstet wurde. Bis 1995 wurden hier auch Munition und Esswaren gelagert, und bis heute ist er zu musealen Zwecken umfassend eingerichtet geblieben (Abb. 7).

#### Sperre Sibrischboden

Im Sibrischboden westlich von Unterägeri befindet sich ein Ensemble mit Infanterikanonen-Feuerschild, Infanteriekanonen-Garage und zwei Infanteriebunkern, das die Sperre an der Hauptstrasse von Neuägeri nach Unterägeri ergänzt. Der Feuerschild ist eine kleine, gedeckte Stellung für eine Infanterikanone und besteht aus einem offenen Raum mit einer ungepanzerten Scharte. Die Grundrissform ist mit acht

Abb. 6 Der Artillerie-Kommandoposten «Pandur» befindet sich im Banholz auf dem Zugerberg. Die Kaverne mit gewölbter Decke und abgewinkeltem Zugangsstollen liegt gänzlich unter Terrain. Außen sichtbar ist nur der Eingang, der mit seiner symmetrischen Gestaltung monumental überhöht wirkt.



Ecken unregelmässig, aber symmetrisch. Der grosszügige Vorbereich diente der Bewegung der Kanone (Abb. 8). In unmittelbarer Nähe zum Feuerschild befindet sich die einzige Infanteriekanonen-Garage im Kanton Zug. Hier wurde die Kanone eingestellt, die im Feuerschild zum Einsatz kam. Zum Ensemble gehört ausserdem eine abgewinkelte Mauer, die sich nördlich der Kanonenstellung befindet. Ihre Krone ist mit einer Ablage stufenförmig ausgebildet.

#### Artilleriestellungen im Hürtal und in Morgarten

Eine Zuger Besonderheit sind die offenen und geschlossenen Artillerie-Geschützstände. Insgesamt wurden auf Kantonsgebiet sechs offene Geschützstände erstellt. Sie stehen alle im Hürtal südlich von Unterägeri, jeweils paarweise und ergänzt mit einem Unterstand, so auch der inventarisierte Geschützstand Im Fang Ost, in dessen Nähe sich ein zweiter Geschützstand und ein Unterstand befinden. Der nach oben offene Geschützstand mit unregelmässig sechseckiger Grundrissform ist im Erdreich versenkt. Die Plattform für eine 7,5 cm Feldkanone liegt um drei Stufen erhöht. An der unteren Ebene sind seitlich flügelartig eine Munitionsnische und eine Nische für die Mannschaft angefügt. Der Geschützstand weist keinen Eingang auf, was bedeutet, dass die Kanone von oben eingebraucht werden musste.

Vom geschlossenen Artillerie-Geschützstand wurden im Kanton Zug vier Exemplare erstellt, alle im Bereich Morgarten (Gemeinde Oberägeri). Drei Geschützstände stehen in Sichtweite zueinander. Der inventarisierte Geschützstand befindet sich auf einer offenen Wiese. Im Gegensatz zu den benachbarten ist er weder getarnt noch von Erdreich bedeckt. Der zweistöckige Artilleriebunker hat einen Kampfraum für eine 15 cm Feldhaubitze, deren Schwenkbereich die symmetrisch fünfeckige Grundrissform begründet. Über eine Deckenöffnung gelangt man in den Mannschaftsraum im unteren Geschoss, der in drei Räume unterteilt ist.

#### Maschinengewehrstand Raten

Südlich der Ratenpassstrasse, im freien Wiesland, steht das Maschinengewehrwerk Raten. Es ist eines von fünf Maschinengewehrwerken, die auf den Pass wirken konnten. Der Infanteriebunker nimmt an sehr exponierter Lage auf einer Hangkante mit weiter Aussicht Richtung Ebene von Rothenthurm eine markante Position ein. Als einziges Réduitobjekt im Kanton Zug ist er heute mit einer Scheune getarnt. Ursprünglich wies er vermutlich keine Tarnung auf. Der Doppelbunker ist mit zwei Scharten Richtung Strasse gerichtet. Vom Vorraum gelangt man in den zweistöckigen Infanteriebunker mit zwei Kampfräumen auf der oberen Ebene. Der nordöstliche Kampfraum umfasst eine Maschinengewehr- und eine Beobachterscharte. Der nach Westen orientierte

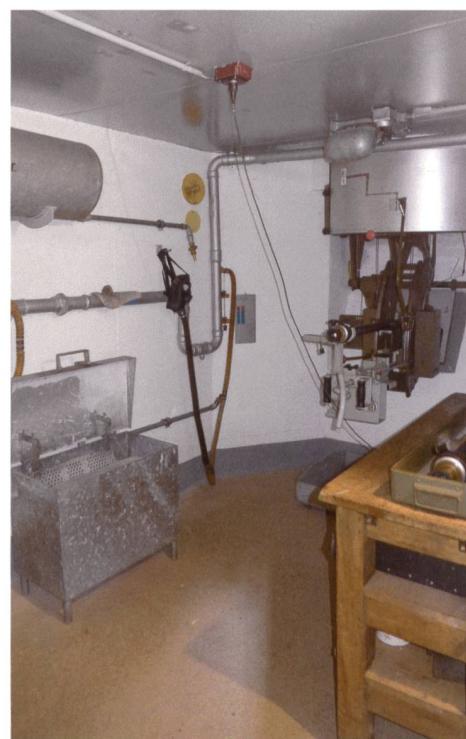


Abb. 7 Der Kampfraum im Maschinengewehrwerk «Philippsburg» nordwestlich von Unterägeri. Neben dem Kampfraum befindet sich der Beobachterraum, ebenfalls mit einer Scharte.



Abb. 8 Der Infanteriekanonen-Feuerschild im Sibrischboden westlich von Unterägeri ist ein offenes Werk, das im Waldboden eingetieft ist. Die Kanone war in der nahe gelegenen Infanteriekanonen-Garage eingestellt. Über den grosszügigen Vorbereich wurde die Kanone in den Feuerschild gebracht.

Kampfraum hat eine Maschinengewehr- und zwei Beobachterscharten für zwei Feuerlinien. In diesem Raum befindet sich in der Decke der Zugang zur Unterkunft im unteren Geschoss, die in zwei Räumen für achtzehn Mann eingerichtet war. Innen ist der Bunker museal eingerichtet.

## Fazit

Die Vielfalt an militärhistorischen Bauten aus dem Zweiten Weltkrieg ist beeindruckend: unterirdische Kommandoposten, Maschinengewehr- und Panzerabwehrbunker, Infanteriewerke, Geländepanzerhindernisse usw. Nachdem sie ihren Dienst versehen hatten, wurden die meisten Kampfbauten ausgeräumt und sich selbst bzw. dem Verfall überlassen. Angesagt waren die ganzheitliche Erfassung dieser Bauten und Anlagen und ihre historische, kulturelle und denkmalpflegerische Bewertung. Erst der umfassende Vergleich ermöglicht eine objektive, wissenschaftliche Kriterien erfüllende Beurteilung. Mit dem Inventar der Kampf- und

Führungsgebäuden im Kanton Zug steht nun ein Instrument für den denkmalpflegerischen Umgang mit den Verteidigungsanlagen des Zweiten Weltkriegs von besonderem Wert zur Verfügung.

Für die inventarisierten Bauten ist Rücksichtnahme angezeigt. Sie sind entsprechend ihrer Bedeutung zu erhalten, schonend zu behandeln und zu schützen, sinnvollerweise auch über die Kantongrenzen hinweg. Der Bestand an Kampf-, Führungs- und Verteidigungsanlagen bietet gute Voraussetzungen, um mit intelligenten touristischen Erschliessungskonzepten dem Besucher die Wehrlandschaft und die Komplexität der Verteidigungssysteme und -strategien zu vermitteln. Viele dieser Bauten stellen wichtige Zeitzeugen dar. Sie sind Zeugnisse des Willens, sich gegen aussen zu verteidigen – einer über Jahrhunderte gültigen Konstante in der Geschichte der Schweiz. Militärische Denkmäler sind aber auch Mahnmale. Sie fordern uns auf, uns Gedanken zur Zukunft von Friedensbewahrung und Friedenssicherung zu machen.

## Literatur

Direktion des Innern, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, Bestandesaufnahme der Kampf- und Führungsgebäuden im Kanton Zug. Zug 2013.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Hg.), Militärische Denkmäler in den Kantonen Nidwalden, Obwalden und Luzern. Inventar der Kampf- und Führungsgebäuden. Bern 2000.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (Hg.), Militärische Denkmäler in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug. Inventar der Kampf- und Führungsgebäuden. Bern 2005.

«Geheime Festung» als Publikumsattraktion. Neue Zürcher Zeitung, 5. Mai 2002.

Nick Lüthi, Militärische Parallelwelt. Neue Zürcher Zeitung, 23. Juni 2002.

Hans Senn, Zwischenkriegszeit, Zweiter Weltkrieg und Gegenwart. In: Max Mittler (Hg.), Die Geschichte der Schweizerischen Landesbefestigung. Zürich und Köln 1992.

Hans Senn, Anfänge einer Dissuasionsstrategie während des Zweiten Weltkrieges. Basel 1995 (Der Schweizerische Generalstab, Band 7).

Hans Senn, Réduit. In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS (aufgerufen am 18. September 2013).

Christian Spiess, Alternative Nutzungsmöglichkeiten für schweizerische Militär- und Zivilschutzanlagen. Bestandesanalyse und Potentialabklärung. Masterarbeit Universität Zürich, 2010.

Hans Stadler, Befestigungen. In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS (aufgerufen am 7. Februar 2014).

